

Samtgemeinde Neuenkirchen

15.06.2026

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag**, dem **15.06.2026**, von **19:32 Uhr** bis **21:48 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Bürgersaal**
(SG-Rat/050/2026)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch
Herr Heiko Brinkmann
Herr Lutz Brinkmann
Herr Christof Büscher ab 19:38 Uhr
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Josef Egbert
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Andreas Otte
Herr Bernhard Rolfes
Frau Sonja Sall
Herr Gregor Schröder, jun.
Herr Daniel Schweer
Frau Stefanie Tennigkeit
Herr Udo Urmann
Herr Jan-Christof Voß

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Frau Annette Kleineberg

Protokollführer/in

Frau Jana Hülsmann

Gast

Herr Christian Geers, Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker

Herr Hermann Dreising

Frau Ina Eversmann

Frau Silke Ruwe

Herr Reiner Schockmann

Herr Daniel Wöste

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie alle Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Bericht

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet um das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität; ein Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von

500 Milliarden Euro. Er führt aus, dass 100 Milliarden Euro dieses Programms für Infrastrukturprojekte an Länder und Kommunen verteilt worden seien. Für Niedersachsen stünden nach dem Königsteiner Schlüssel 9,4 Milliarden Euro zur Verfügung, wovon die Hälfte, also 4,7 Milliarden Euro, an die Kommunen und Landkreise weitergeleitet werde. Die Verteilung dieser Mittel werde durch das niedersächsische Kommunalinfrastrukturfördergesetz geregelt, dessen Entwurf sich derzeit in der Verbandsbeteiligung befinde. Unter anderem sei der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in diesen Prozess eingebunden.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen erhält aus diesem Sondervermögen eine Investitionsfördersumme von 3,29 Millionen Euro. Diese Mittel dürfen für Maßnahmen verwendet werden, die frühestens ab dem 1. Januar 2025 beginnen und spätestens bis zum 31. Dezember 2042 abgeschlossen sein müssten. Zudem müssen sämtliche Mittel bis zum 31. Dezember 2036 bewilligt sein. Die Verteilung der Mittel erfolge zu 50 Prozent nach den Schlüsselzuweisungen, die sich an der Steuereinnahmekraft der Kommunen orientierten, und zu 50 Prozent nach der Einwohnerzahl. Er hebt hervor, dass wirtschaftlich schwächere Kommunen durch diesen Verteilungsschlüssel relativ mehr Mittel erhielten. Ein Antrag der Flächenkommunen, die Größe der Kommunen zusätzlich zu berücksichtigen, habe sich jedoch nicht durchgesetzt.

Die konkrete Verwendung der 3,29 Millionen Euro wird Gegenstand der nächsten Haushaltsplanberatungen sein, die voraussichtlich im Oktober oder November stattfinden sollen. Er weist darauf hin, dass in den kommenden vier Jahren bereits Investitionen in Höhe von 20 Millionen Euro im Haushalt eingeplant seien. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sei es jedoch notwendig, die bestehenden Infrastrukturprojekte, wie beispielsweise das Dorfcampusprojekt in Merzen, auf ihre Finanzierbarkeit durch die neuen Mittel zu prüfen. Er hebt hervor, dass der Zinsvorteil, der durch die nicht notwendige Kreditaufnahme entstehe, eine Entlastung des laufenden Haushalts darstelle. Die endgültige Entscheidung über die Mittelverwendung werde in Abstimmung zwischen Rat und Verwaltung getroffen.

5. Wahl einer stellv. Schiedsfrau für die Samtgemeinde Neuenkirchen **Vorlage: SG/753/2026**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame führt aus, dass mit Margret Finke eine engagierte und qualifizierte Bewerberin vorliege, die bereit sei, Verantwortung für dieses wichtige Ehrenamt zu übernehmen. Er hebt hervor, dass die Schiedsarbeit einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander leiste, indem Konflikte frühzeitig, unbürokratisch und im persönlichen Gespräch gelöst würden. Margret Finke bringe mit ihrer Lebenserfahrung und Bürgernähe die notwendigen Voraussetzungen für dieses Amt mit. Er äußert die Hoffnung, dass die Bewerberin am Ende des Tages die Zustimmung der Anwesenden erhalte.

Margret Finke stellt sich kurz vor und berichtet, dass sie in der Vergangenheit in der Landschaftsökonomie tätig gewesen sei und mittlerweile im Büro arbeite. Sie habe den Wunsch entwickelt, sich wieder stärker ehrenamtlich zu engagieren, und sei über Betriebsräume auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, sich für das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau zu bewerben.

Beschluss:

Frau Margret Finke wird zur stellvertretenden Schiedsfrau für die Samtgemeinde Neuenkirchen für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit der Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts Bersenbrück.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Migration der bestehenden On-Premise-Serverinfrastruktur in das Rechenzentrum der ITEBO GmbH **Vorlage: SG/765/2026**

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert die Migration der bestehenden On-Premise-Server-Infrastruktur der Samtgemeinde Neuenkirchen in das Rechenzentrum der Itebo. Ziel sei es, die Daten von den vor Ort befindlichen Servern in ein externes Rechenzentrum zu verlagern. Er hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit der Itebo bereits seit längerer Zeit bestehe.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass die bestehende Serverinfrastruktur im Keller des Rathauses das Ende ihres Lebenszyklus erreicht habe. Dies zwingt die Verwaltung zu einer Entscheidung zwischen der Anschaffung neuer Server vor Ort oder der Verlagerung der Infrastruktur in das Rechenzentrum der Itebo. Er weist darauf hin, dass die Fortführung des Betriebs im Rathaus hohe Investitions- und Personalkosten nach sich ziehen würde. Zudem steige das Risiko im Bereich der IT-Sicherheit. Aus diesen Gründen habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Verlagerung der Infrastruktur vorzuschlagen, da dies sowohl wirtschaftlich als auch sicherheitstechnisch die bessere Lösung darstelle.

Ratsherr Daniel Schweer ergänzt, dass die Leitung zum Rechenzentrum redundant ausgelegt sei, was eine zusätzliche Absicherung darstelle. Zudem verfüge die Itebo über ein eigenes Notstromaggregat, was im Falle eines großflächigen Stromausfalls die Betriebssicherheit gewährleiste. Er betont, dass diese Aspekte ebenfalls für die Verlagerung sprächen. Kostenmäßig sei die Lösung zudem günstiger, und der Aufwand werde durch die zentrale Betreuung der Infrastruktur reduziert.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. Die bestehende On-Premise-Serverinfrastruktur der Samtgemeinde Neuenkirchen in ein Rechenzentrum zu überführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Migration entsprechend umzusetzen.
3. Die hierfür anfallenden monatlichen Kosten werden dauerhaft im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

7. **Einführung von Microsoft 365**

Vorlage: SG/764/2026

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame führt aus, dass die Entscheidung für den Betrieb der Infrastruktur im Rechenzentrum der Itebo die technische Grundlage für die Einführung von Microsoft 365 geschaffen habe. Die bisherige Praxis, Software als statische Kaufversion zu erwerben, sei mit hohen IT-Aufwänden und regelmäßigen Umstellungsprojekten verbunden gewesen. Microsoft 365 hingegen werde als Abonnement-Modell kontinuierlich weiterentwickelt, wodurch sowohl funktionale als auch sicherheitstechnische Updates gewährleistet seien. Zudem ermögliche die Einführung eine konsequente Nutzung der neuen Server-Infrastruktur und vermeide den parallelen Betrieb von Systemlandschaften. Microsoft 365 ermögliche eine moderne Form der Zusammenarbeit, bei der Informationen in Echtzeit geteilt, Dokumente gemeinsam bearbeitet und Abstimmungen schneller sowie transparenter durchgeführt werden könnten. Dies fördere eine projekt- und ämterübergreifende Zusammenarbeit. Die Verwaltung habe daher den Wunsch geäußert, Microsoft 365 einzuführen, und einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeitet.

Ratsherr Reinhard Hellmann erkundigt sich, ob es Alternativen zu Microsoft 365 gebe, die möglicherweise kostengünstiger seien. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass es auf Landesebene, beispielsweise in Schleswig-Holstein, Bestrebungen gebe, Open-Source-Software einzusetzen, um eine größere Unabhängigkeit von amerikanischen Anbietern zu erreichen. Eine intensive Kostenprüfung sei jedoch nicht erfolgt. Die Verwaltung habe sich bei anderen Kommunen, darunter auch bei der Samtgemeinde Herzlake und dem Landkreis Osnabrück, über deren Vorgehen informiert. Da alle befragten Verwaltungen mit Microsoft 365 arbeiteten und die IT-Personaldecke der Samtgemeinde Neuenkirchen begrenzt sei, habe man sich gegen eine eigenständige Open-Source-Lösung entschieden. Die Entwicklung und Pflege einer solchen Lösung sei mit erheblichen Aufwänden verbunden, die die Verwaltung nicht leisten könne.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Microsoft 365 (M365) in der Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.
3. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden dauerhaft im Haushalt bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schulungs- und Einführungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Personalangelegenheit der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen, Ernennung OBM und stellv. FFN
Vorlage: SG/755/2026

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame verabschiedet Maik Geers, den bisherigen Ortsbrandmeister, offiziell. Er hebt hervor, dass Maik Geers seit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen am 1. März 2001 über 25 Jahre hinweg mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein tätig gewesen sei. Von 2017 bis 2020 habe er als stellvertretender Ortsbrandmeister und Gerätewart fungiert, bevor er am 15. Juni 2020 zum Ortsbrandmeister ernannt worden sei. Christoph Trame betont, dass Maik Geers in dieser Funktion die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sichergestellt, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und zahlreiche Entscheidungen unter schwierigen Bedingungen getroffen habe. Besonders hervorgehoben wird sein Einsatz für die Gründung der Jugendfeuerwehr im September 2023 sowie die Modernisierung der Ausstattung, einschließlich der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens. Im Namen des Samtgemeinderats, der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger spricht Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame Maik Geers Dank und Anerkennung aus.

Gemeindebrandmeister Christian Mohs schließt sich den Dankesworten an und würdigt die Zusammenarbeit mit Maik Geers im Namen der Feuerwehren der umliegenden Gemeinden.

Maik Geers bedankt sich seinerseits für das ihm entgegengebrachte Vertrauen von Rat und Verwaltung sowie für die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und seiner Kameradschaft. Er zeigt sich überzeugt, dass die von ihm geleistete Arbeit eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Feuerwehr Neuenkirchen darstelle.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister, Andre Rüter, als Nachfolger vorgeschlagen worden sei. Andre Rüter habe seit März 2025 die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters übernommen und sich in dieser Zeit durch Engagement, Verlässlichkeit und eine ruhige, sachliche Art ausgezeichnet. Christoph Trame betont, dass Andre Rüter das Vertrauen der Kameradschaft und des Kommandos gewonnen habe.

Da durch die Ernennung von Andre Rüter die Position des stellvertretenden Ortsbrandmeisters vakant wird, wurde Jonas Kempe von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen im März 2026 mit über 90 % der Stimmen für dieses Amt vorgeschlagen. Er dankt Jonas Kempe für seine Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss:

Jonas Kempe wird mit Wirkung vom 15. Juni 2026 bis zum 14. Juni 2032 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen ernannt.

Andre Rüter wird mit Wirkung vom 15. Juni 2026 bis zum 14. Juni 2028 mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen betraut.

Der Samtgemeinderat ermächtigt den Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame

Herrn Andre Rüther die Ernennungsurkunde als Ortsbrandmeister auszuhändigen, sobald er den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ abgeschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. Feuerwehr: Vorschlag zur Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungen hinsichtlich Preissteigerung und Verpflichtungsermächtigung
Kauf eines GW-L1 für die FFW Merzen
Vorlage: SG/754/2026**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass die ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1,7 Millionen Euro für drei Fahrzeuge aufgrund der erheblichen Preissteigerungen nicht mehr ausreichend seien. Die Gemeinde Bad Rotenfelde veräußere ein rund 20 Jahre altes, aber gut erhaltenes Fahrzeug. Nach einer Besichtigung durch Gemeindebrandmeister Christian Mohs sowie Ortsbrandmeister Jens Wehlage und seinen Stellvertreter Udo Rolfes sei der Eindruck entstanden, dass das Fahrzeug mit überschaubaren Ergänzungen einsatzfähig gemacht werden könne. Diese Lösung sei wirtschaftlich vertretbar und ermögliche eine schnelle Sicherstellung der Einsatzfähigkeit, ohne eine kostenintensive Neubeschaffung auszulösen. Sollte der Erwerb nicht zustande kommen, müsse eine Neuanschaffung im Jahr 2026 eingeplant werden, wobei die gestiegenen Marktpreise in der Finanzplanung 2027 berücksichtigt würden.

Für die beiden geplanten Tanklöschfahrzeuge sei aufgrund der langen Lieferzeiten eine frühzeitige Planung und Ausschreibung notwendig. Er empfiehlt, bewährte Vergabewege über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) zu nutzen. Zudem habe sich auf der Interschutz-Messe die Möglichkeit ergeben, ein Vorführfahrzeug der Firma Schlingmann zu erwerben. Diese Option müsse jedoch wirtschaftlich und vergaberechtlich geprüft werden. Er betont, dass die Verwaltung bemüht sei, durch kreative Lösungen die Kosten im Rahmen zu halten.

Für die Feuerwehr in Voltlage sei ebenfalls eine frühzeitige Planung erforderlich, um die Ersatzbeschaffung des bestehenden Tanklöschfahrzeugs abzusichern. Die langfristige Ersatzbeschaffung solle im 10-Jahres-Investitionsplan berücksichtigt werden.

Ratsherr Reinhard Hellmann fragt nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des 20 Jahre alten Fahrzeugs. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass die Ersatzbeschaffung in der Regel nach 25 Jahren erfolge, wobei die tatsächliche Nutzungsdauer oft 28 Jahre betrage. Die Investitionen in Höhe von etwa 35.000 Euro könnten über 8 bis 10 Jahre abgeschrieben werden, was jährliche Kosten von 4.000 bis 5.000 Euro bedeute. Eine Neubeschaffung würde hingegen erst in drei bis vier Jahren möglich sein und Kosten von etwa 250.000 Euro verursachen. Die vorgeschlagene Lösung sei daher wirtschaftlich sinnvoll.

Beschluss:

Investitionsnr. 2023-00-12 GW-L1 für die FFW Merzen

Die Verwaltung wird beauftragt den gebrauchten GW-L1 von der Gemeinde Bad Rotenfelde zu erwerben. Die notwendigen unaufschiebbaren Zusatzbeschaffungen sind zu tätigen.

Sollte die SG NK nicht zum Zuge kommen, wird im Haushalt 2027 der GW-L1 neu inkl. der aktuellen Preissteigerung eingeplant. Durch die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen wird in 2026 der Auftrag erteilt.

Investitionsnr. 2028-00-10 TLF für die FFW Merzen

Dem Erwerb des TLF-Vorführfahrzeugs für die FFW Merzen wird bei Vorliegen der Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zugestimmt.

Sollte das Vorführfahrzeug nicht beschafft werden, wird der Auftragserteilung für das TLF für die FFW Merzen über die KWL zugestimmt.

Investitionsnr. 2029-00-10 TLF für die FFW Voltlage

Für die FFW Voltlage wird im Haushalt 2027 eine Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung des TLF in 2030 eingeplant.

Die Haushaltsansätze für die Fahrzeuge sind entsprechend der Vorlage in den nächsten Haushaltsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Neuenkirchen ab 2026
Vorlage: SG/752/2026

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass die Samtgemeinde in diesem Konzept insbesondere im Bereich der Kindertagespflege beteiligt sei. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden, den Trägern und den Einrichtungen sowie dem Landkreis und dem Landesamt für Schule und Bildung entwickelt.

Er hebt hervor, dass die Anpassung des Konzepts erforderlich geworden sei, da in Merzen eine zusätzliche Gruppe mit Integrationsplätzen eingerichtet wird.

Beschluss:

Der Fortschreibung des Regionalen Konzepts zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Neuenkirchen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. 31. Änderung des FNP der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Neuenkirchen), Ausweisung einer Gewerbefläche südlich des Brookweges
- Beschluss über die Abwägungen
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/757/2026

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass im Rahmen des Verfahrens der Beschluss über die Abwägung der zweiten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie der Feststellungsbeschluss ansteht, um das Verfahren fortzuführen. Anschließend soll die Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück eingeholt werden.

Der zweite Verfahrensschritt der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat vom 4. Februar bis zum 10. März stattgefunden. Während dieser Zeit waren die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit aufgerufen gewesen, Anregungen und Einwände einzureichen. Von privater Seite sind keine Anregungen oder Einwände eingegangen. Die von den Trägern öffentlicher Belange eingereichten Anregungen und Änderungswünsche sind im Abwägungsbeschluss berücksichtigt und in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt die vorliegenden Abwägungsentwürfe (Abwägung I und II) positiv zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen gemäß Vorlagen zu fassen und den Feststellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, einschließlich Umweltbericht zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der übergeordneten Verwaltungsbehörde (Landkreis Osnabrück) gem. § 6 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. 33. Änderung des FNP der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Neuenkirchen), Ausweisung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße - K 102,
- Beitrittsbeschluss zu der Maßgabe des Landkreises Osnabrück
(FNP-Genehmigungsverfahren)
Vorlage: SG/761/2026

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass der Landkreis Osnabrück im

Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung eine Ergänzung des Umweltberichts gefordert habe. Diese Ergänzung sei notwendig, da ein Punkt im Umweltbericht gefehlt habe. Ein entsprechender Beschluss sei daher erforderlich, um den formalen Anforderungen zu genügen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass der betreffende Punkt im Vorentwurf des im Parallelverfahren aufgestellten B-Plan 37 "SO-Gebiet II - großflächiger Einzelhandel westlich der Bramscher Straße - K102" der Gemeinde Neuenkirchen enthalten gewesen sei. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der umfangreichen Unterlagen sei jedoch übersehen worden, dass diese Angaben im finalen Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung fehlten. Erst bei der abschließenden Prüfung durch den Landkreis nach dem Feststellungsbeschluss des Samtgemeinderats am 9. März sei dieser formale Mangel aufgefallen. Der Landkreis habe die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung dennoch erteilt, jedoch unter der Maßgabe, dass die fehlenden Angaben im Umweltbericht ergänzt werden. Diese Ergänzung kann nur durch einen förmlichen Beitrittsbeschluss des Rates der Samtgemeinde wirksam werden. Nach diesem Beschluss könne die Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht und rechtskräftig werden.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter fügt an, dass die fehlenden Angaben sich auf Stellungnahmen zu potenziellen Auswirkungen schwerer Unfälle oder Katastrophen auf bestimmte im Baugesetzbuch aufgeführte Belange beziehen. Er betont, dass die Ergänzungen in der Vorlage erläutert und im Beschlussvorschlag berücksichtigt seien.

Ratsherr Reinhard Hellmann merkt an, dass die Formulierungen des Beschlussvorschlags sehr komplex und schwer verständlich seien. Er kritisiert, dass solche Texte nur von Personen mit juristischem Hintergrund vollständig nachvollzogen werden könnten, und erinnert daran, dass bereits in der Vergangenheit der Wunsch geäußert worden sei, Beschlussvorlagen in einer einfacheren und verständlicheren Sprache zu formulieren. Er hoffe, dass dies in Zukunft umgesetzt werde.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter entgegnet, dass die Formulierungen durch den Bescheid des Landkreises vorgegeben seien und daher keine Änderungen sinnvoll seien. Fachbereichsleiter Dirk Boguhn bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Formulierungen den formalen Anforderungen entsprechen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt die Maßgabe der Genehmigungsbehörde (LKOS) zur Genehmigung der 33. Änderung des FNP zur Kenntnis und tritt dieser bei.

Die Maßgabe betrifft die Ergänzung des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB um die Angaben nach Anlage 1 Nummer 2 Buchstabe e (BauGB) (Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB, einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung solcher Auswirkungen und Angaben zur Bereitschafts- und Bekämpfungsmaßnahmen in Krisenfällen). Die vom Planungsbüro vorgenommene Ergänzung des Umweltberichtes kann der angefügten Anlage 2 (Begründung, inkl. Umweltbericht) unter Pkt. 2.5 auf der Seite 30 entnommen werden.

Der Samtgemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, den vom Planungsbüro entsprechend der Maßgabe der Genehmigungsbehörde ergänzten Umweltbericht an den Landkreis Osnabrück weiterzuleiten.

Die Genehmigung mit Maßgabe ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. 45. Änderung des FNP der SGNK (Änderungsbereich Merzen), Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet, gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Großbatteriespeicher, westlich der Straße im Hackemoor
Vorlage: SG/756/2026

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass es hier um die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Großbatteriespeicher in der Gemeinde Merzen geht. Diese Fläche ist westlich der Hackemoorstraße, in der Nähe des großen Umspannwerks, geplant.

Im Zeitraum vom 18. Dezember bis zum 26. Januar wurde die erste Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung als erster Verfahrensschritt nach dem Aufstellungsbeschluss durchgeführt. Parallel dazu hat am 22. Januar eine Anhörungsversammlung für die Öffentlichkeit im Rathaus stattgefunden, die ordnungsgemäß bekannt gegeben worden ist. Jedoch ist kein Einwohner der Samtgemeinde oder eine andere Person erschienen, um Eingaben oder Anregungen zu diesem Verfahren vorzubringen. Auch während der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände oder Anregungen eingegangen.

Nach Einarbeitung der Anregungen und Eingaben der Träger öffentlicher Belange liegt nun die Beschlussvorlage vor, um den zweiten Verfahrensschritt einzuleiten. Dieser umfasst eine weitere Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen fasst den Beschluss die Veröffentlichung des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, im Internet durchzuführen. Mit der 45. Änderung des F-Plans ist in der Bauortgemeinde Merzen die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Großbatteriespeicher, westlich der Straße im Hackemoor geplant. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die Veröffentlichung im Internet zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

14. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Neuenkirchen)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Satelliten-Standortes
Vorlage: SG/758/2026

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass der Projektträger der Fernwärmeversorgung nach einem geeigneten Standort gesucht hat, um die Sicherstellung des Fernwärmenetzes in der Gemeinde Neuenkirchen zu gewährleisten. Nach eingehender Prüfung ist der genannte Standort als derzeit bestmögliche Variante identifiziert worden. Um die Entwicklung des Standorts zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan auf Samtgemeindeebene anzupassen. Parallel dazu muss auf Gemeindeebene ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um die notwendigen Baurechte zu schaffen.

Geplant ist die Errichtung einer Halle mit zwei Blockheizkraftwerken (BHKW) mit einer Nennleistung von 7 Megawatt Feuerleistung, eines Warmwasserspeichers mit einem Volumen von 2.000 Kubikmetern, eines Gasspeichers mit einem Volumen von 20.000 Kubikmetern sowie eines Technikcontainers zur Steuerung der Anlage. Der erste Verfahrensschritt wäre der Aufstellungsbeschluss.

Auf Nachfrage erläutert Fachbereichsleiter Dirk Boguhn, dass ihm nicht bekannt ist, inwieweit die Anlieger, insbesondere die in der Nähe befindlichen Hofstellen und Gewerbebetriebe, im Vorfeld in das Verfahren einbezogen worden sind. Im weiteren Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, Anregungen und Einwände einzubringen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen, bei der die Ausweisung einer ca. 1,0336 ha großen Sonderbaufläche für die Errichtung eines Satelliten-Standortes auf der Westerlage vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	2

15. Grundsatzentscheidung zum Umgang mit dem Bauturbo
Vorlage: SG/762/2026

Der Bundestag hat Ende des vergangenen Jahres die Einführung des sogenannten „Bauturbos“ beschlossen. Diese Regelung ermöglicht es den Gemeinden, in eigener Entscheidungshoheit Wohnbauprojekte in der Ortslage oder deren unmittelbarer Umge-

bung zu realisieren. Der neue § 246e des Baugesetzbuches biete die Möglichkeit, Vorhaben abweichend von bestehenden Bebauungsplänen oder angrenzender Bebauung umzusetzen, um die Entwicklung von Wohnbauvorhaben zu beschleunigen. Voraussetzung ist jedoch die ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Bauortgemeinde.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn hebt hervor, dass die Gemeinden frei entscheiden können, ob sie den Bauturbo anwenden oder nicht. Einige Gemeinden im Landkreis haben bereits beschlossen, diese Möglichkeit nicht zu nutzen. Er schlägt vor, im Vorfeld Rahmenbedingungen und Kriterien zu entwickeln, um die Anwendung des Bauturbos zu strukturieren. Die Verwaltung habe daher angeregt, einen Kriterienkatalog zu erstellen, ähnlich wie bei der Entwicklung eines Flächennutzungsplans. Im Bauausschuss habe es hierzu eine ausführliche Diskussion gegeben, die zu einem Lösungsvorschlag geführt habe.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter betont, dass das Baurecht sehr komplex ist und daher das Bauamt gebeten wird, den Mitgliedsgemeinden umfassende Informationen bereitzustellen. Dies solle den Gemeinden als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen.

Ratsherr Lutz Brinkmann äußert sich kritisch zu der Idee eines Kriterienkatalogs. Er plädiert dafür, den Gemeinden die Freiheit zu lassen, eigenständig und flexibel über die Anwendung des Bauturbos zu entscheiden. Er hebt hervor, dass die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll und ein Kriterienkatalog zusätzliche Bürokratie schafft. Er spricht sich dafür aus, den Gemeinden Mut zu machen, individuelle Lösungen für Bauvorhaben zu finden, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus. Der Bauturbo bietet eine Möglichkeit, Bürokratie abzubauen und Entscheidungen schneller zu treffen, insbesondere bei älteren Bebauungsplänen. Er ergänzt, dass der Bauturbo insbesondere für Wohnungsbauprojekte gedacht ist und eine flexible Handhabung ermöglicht. Bestehende Bebauungspläne können dadurch unkompliziert angepasst werden, um beispielsweise Dachausbauten oder Anbauten zu ermöglichen. Dies ist besonders relevant für ältere Bebauungspläne, die oft nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stimmt zu, dass Mut und Eigenverantwortung der Gemeinden wichtig sind, betont jedoch, dass eine fundierte Informationsgrundlage notwendig ist, um Entscheidungen treffen zu können.

Ratsherr Reinhard Hellmann weist darauf hin, dass der Bauturbo keinen Rechtsanspruch für Bauwillige begründet. Die Gemeinden können in jedem Einzelfall entscheiden, ob sie den Bauturbo anwenden möchten. Er spricht sich dafür aus, die Regelung zunächst unbürokratisch anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln, bevor zusätzliche Regularien eingeführt würden.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter fasst abschließend zusammen, dass das geplante Informationsschreiben den Ratsmitgliedern eine fundierte Entscheidungsgrundlage bieten soll. Er stellt klar, dass der Text des Beschlussvorschlags keine Einschränkungen für die Gemeinden enthält.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt den Bauturbo (gesetzliche Regelung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus) grundsätzlich als mögliches Instrument zur Beschleunigung von Bauvorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Informationsschreiben zu erarbeiten, um dieses als Entscheidungshilfe für die Einheitsgemeinden nutzen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Anträge und Anfragen

Antrag der SPD

Ratsherr Daniel Schweer erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, der sich mit der Zukunft der Drehscheibe befasst. Er betont, dass es notwendig ist, Klarheit über die Fortführung der Drehscheibe zu schaffen, da Gerüchte über eine mögliche Schließung kursieren. Die Drehscheibe wurde mit großem Aufwand eröffnet und ist eine wichtige Rolle für die Gemeinwesenarbeit. Der Mietvertrag für das Ladenlokal ist mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist versehen, was eine zeitnahe Entscheidung erfordert. Der Antrag beinhaltet vier Punkte: die Verlängerung des Mietvertrags, Gespräche mit der Gemeinde Neuenkirchen zur Co-Finanzierung, Gespräche mit den Ausstellenden zur Reduzierung des Defizits sowie die Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der Steuerungsgruppe. Bisherige Gespräche mit potenziellen Partnern, wie Gewerbetreibenden und Wohlfahrtsverbänden, haben keine tragfähigen Ergebnisse erbracht. Dies sei als letzter Versuch zu verstehen, die Drehscheibe zu erhalten.

Ratsherr Lutz Brinkmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gespräche und Maßnahmen, die in den letzten Monaten in der Steuerungsgruppe unternommen wurden. Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass verschiedene Ansätze verfolgt worden sind, darunter Gespräche mit Gewerbetreibenden, Wohlfahrtsverbänden und potenziellen Fördermittelgebern. Keine der Optionen hat zu einer nachhaltigen Lösung geführt. Die Personalkosten der Drehscheibe liegen bei etwa 61.500 Euro jährlich, während die Einnahmen aus der Vermietung der Regale größtenteils die Sachkosten wie Miete und Betriebskosten decken. Das jährliche Defizit beläuft sich somit auf etwa 60.000 bis 65.000 Euro. Zudem weist er auf die bevorstehende Umsatzsteuerpflicht ab 2027 hin, die zusätzliche Kosten verursachen wird.

Ratsfrau Sonja Sall äußert, dass die Entscheidung über die Zukunft der Drehscheibe schwierig ist, da die Einrichtung zwar einen sozialen und kulturellen Mehrwert bietet, die finanziellen Mittel der Samtgemeinde jedoch begrenzt sind. Sie betont, dass die Beratungs- und Tourismusangebote der Drehscheibe auch bei einer Schließung des Shops erhalten bleiben und nur verlagert würden.

Ratsherr Heiko Brinkmann ergänzt, dass die bisherigen Bemühungen, die Drehscheibe wirtschaftlich tragfähig zu machen, nicht erfolgreich gewesen sind. Er spricht sich dafür aus, zunächst die Entscheidung der Gemeinde Neuenkirchen abzuwarten, bevor der Mietvertrag verlängert werde.

Ratsherr Reinhard Hellmann hebt die Bedeutung der Drehscheibe als Identifikationsobjekt und Aushängeschild für die Gemeinde Neuenkirchen hervor. Er warnt vor einer Tendenz, soziale Projekte aus finanziellen Gründen aufzugeben, und appelliert an die Gemeinde, die Einrichtung zu erhalten.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag der SPD-Fraktion zur Fortführung der Drehscheibe zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beauftragt die Verwaltung im Hinblick auf die Fortführung der Drehscheibe in der Samtgemeinde Neuenkirchen folgende Schritte durchzuführen:

1. der Mietvertrag für das Ladenlokal Lindenstraße 2, 49586 Neuenkirchen wird verlängert.
2. Es werden Gespräche mit der Gemeinde Neuenkirchen geführt mit dem Ziel, eine Co-Finanzierung zur gewährleisten.
3. Es werden konkrete Gespräche mit den Ausstellerinnen und Ausstellern geführt mit dem Ziel, das Defizit der Gemeinde und der Samtgemeinde entsprechend abzumildern.
4. In der Steuerungsgruppe werden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Drehscheibe diskutiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	15
Enthaltung:	0

Verunfalltes Feuerwehrfahrzeug

Auf Nachfrage von Ratsherr Lutz Brinkmann informiert Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame über einen Unfall eines Feuerwehrfahrzeugs der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen. Das Fahrzeug, ein TLF 3000, ist beschädigt worden, jedoch hat es keine Personenschäden gegeben. Er erklärt, dass das Fahrzeug über den kommunalen Schadensausgleich versichert ist, wobei eine Selbstbeteiligung von 300 Euro anfällt. Ein Gutachter hat das Fahrzeug begutachtet und es wird innerhalb von 14 Tagen eine Einschätzung zur Schadenshöhe und Reparaturdauer erwartet. Sobald ein genauer Ausfallzeitraum feststeht, muss in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister ein geeignetes Konzept zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erarbeitet werden. In der Zwischenzeit ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durch ein weiteres Fahrzeug sowie die Unterstützung der Feuerwehren in Merzen und Voltlage gewährleistet. Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg ergänzt, dass die Kosten für ein Ersatzfahrzeug bei etwa 30 Euro netto pro Tag liegen, diese jedoch nicht von der Versicherung übernommen würden.

17. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt keine Meldungen fest. Er bedankt sich für die rege Mitarbeit und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:41 Uhr.

Dr. Vitus Buntenkötter
Vorsitzende/r

Christoph Trame
Samtgemeindebürgermeister

Jana Hülsmann
Protokollführer/in